



**Altersheim Eichi –
eine gute Möglichkeit für die Lebensgestaltung im Alter**

Heimordnung

Altersheim Eichi Niederglatt

Grafschaftstrasse 53
8172 Niederglatt

Ein Gemeinschaftswerk der Trägergemeinde Niederglatt
und der Anschlussgemeinden Höri, Neerach, Stadel, Weiach.

Heimbewohnerin und Heimbewohner: in der Folge Heimbewohner genannt

1 Grundsatz

Wer im Heim wohnt oder arbeitet, hat Anspruch auf Wahrung seiner Menschenrechte und seiner Persönlichkeitssphäre. Betagte, Heimleitung und Mitarbeitende bemühen sich um gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.

2 Haus und Unterkunft

- Jeder Bewohner erhält einen Schlüssel für die Haustüre und für die ihm zur Nutzung anvertrauten Räume und Schränke.
- Die Haustüren sind von 7.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Ausserhalb dieser Zeit können die Türen mit dem persönlichen Schlüssel geöffnet werden. Die Besucher sind dann gebeten, die Sonnerie am Haupteingang zu benützen.
- Die Bewohner können tagsüber jederzeit Besuch empfangen. In Extremfällen kann die Heimleitung die Besuchszeit einschränken. Besucher und Gäste sind im Heim willkommen, bei Voranmeldung auch zum gemeinsamen Essen.
- Die Bewohner halten ihr Zimmer, soweit möglich, selbst in Ordnung (Betten, Abstauben des persönlichen Mobiliars, Aufräumen, Lüften usw.). Das Zimmer wird wöchentlich, die Nasszelle dreimal wöchentlich durch Mitarbeitende gereinigt.
- Unnötiger Lärm ist zu vermeiden. Radio und Fernseher sind so einzustellen, dass andere Heimbewohner nicht gestört werden.
Ruhezeiten: 13–15 Uhr und ab 22 Uhr.
- Die einfache Reinigung und den Unterhalt der Schuhe und Kleider besorgen, soweit möglich, die Bewohner selber.
Die Bett- und Frottierwäsche und die persönliche Leibwäsche der Bewohner werden vom Heim gewaschen, Kleidungsstücke gegen einen Unkostenbeitrag. Das Chemischreinigen nicht waschbarer Kleider muss durch die Bewohner in Auftrag gegeben werden.
Sämtliche Wäsche- und Kleidungsstücke sind unbedingt mit dem vollen Namen der Besitzerinnen und Besitzer zu kennzeichnen. Namenbänder können im Sekretariat bestellt werden (Platzierung der Nämeli gemäss Skizzenblatt bei den Eintrittspapieren). Nicht beschriftete Wäschestücke lassen sich in vielen Fällen nicht mehr zuordnen.
- Aus feuerpolizeilichen Gründen ist es untersagt, in den Zimmern offenes Feuer zu entfachen (z.B. Kerzen usw.) und brandgefährliche Elektroapparate zu gebrauchen (Heizöfen, Strahler, Bügeleisen, Tauchsieder usw.).



Heimordnung

- Das Rauchen im Haus ist grundsätzlich in der Cafeteria und in Absprache mit der Heimleitung im eigenen Zimmer gestattet. In den übrigen Räumen, im Lift und auf den Gängen besteht Rauchverbot.
- Das Heim übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Möbel, persönliche Effekten, Schmuck, Wertgegenstände und Bargeld. Es wird kein Inventar aufgenommen.
- Alle Bewohner helfen mit beim Sparen von Strom und Wasser.
- Die Wohnräume sind zweimal täglich zu lüften.

3 Allgemeine Einrichtungen

- Die Aufenthaltsräume mit Teeküchen stehen allen Bewohnern gleichermaßen zur Verfügung. Wer Geschirr benützt, ist auch für das Abwaschen besorgt. Besteck und Geschirr aus den Gemeinschaftsräumen darf nicht in die Zimmer genommen werden.
- Die Benützung der übrigen Gemeinschaftsräume ist für spezielle Anlässe bestimmt.
- Das Heim führt eine Cafeteria, die Bewohnern, Besuchern und Gästen offen steht.

4 Angebot an Aktivitäten

- Vom Heim werden verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen angeboten, wie Möglichkeiten zur Mitarbeit im Haus und im Garten, Handarbeiten, Basteln, Werken, Vorlesen, Singen, Gottesdienste, Dia-, Film- und andere Vorträge, Konzerte, Ausflüge, Altersturnen, Gedächtnistraining u.a. Die Teilnahme an diesen gemeinsamen Aktivitäten ist freiwillig. Die Bewohner werden ermuntert, vom Angebot Gebrauch zu machen.

5 Verpflegung

- Es werden täglich drei Mahlzeiten abgegeben. Die Bewohner haben Anrecht auf gute, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung und, bei ärztlicher Verordnung, auf Schonkost und einfache Diäten.
- Die Essenszeiten werden von der Heimleitung festgesetzt. Sie sind in Rücksicht auf die anderen Bewohner und den Betrieb einzuhalten.

6 Hygiene, Pflege und Betreuung

- Alle Heimbewohner helfen mit, durch persönliche Hygiene ein angenehmes, gesundes Zusammenleben zu ermöglichen. Jeder Bewohner verpflichtet sich deshalb, wöchentlich zu baden oder regelmässig zu duschen. Das Pflegepersonal ist beim Baden oder Duschen behilflich.

- Vom Heim wird die erforderliche und notwendige Betreuung angeboten. Es wird darauf hingewiesen, dass das Pflege- und Betreuungspersonal für Personen, die weglaufgefährdet sind, keine über das normale Mass hinaus gehenden Überwachungsaufgaben übernehmen kann. Das Haus wird sehr offen geführt. Verwirrte, desorientierte Bewohner müssen allenfalls in eine für sie geeignetere Institution verlegt werden.

7 Abwesenheit

- Die Abwesenheit von mehr als einem halben Tag und das Wegbleiben beim Essen oder über Nacht ist dem Pflegepersonal rechtzeitig zu melden. Jedermann ist frei in der Planung von Ferien, Reisen und anderen Unternehmungen.

8 Mitsprache

- Die Bewohner haben Anrecht auf eine gebührende Mitsprache in allen Belangen des Zusammenlebens, wie Veranstaltungen, Verpflegung, Pflege, Mitarbeit u.a.
- Die Bewohner können für solche Mitsprachen und Beratungen auch eine Delegation bestimmen.

9 Verhältnis zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- Die Angestellten dürfen ohne Zustimmung der Heimleitung nicht für spezielle Dienste in Anspruch genommen werden.
- Die Betagten und die Besucher sind gebeten, der Heimleitung und den Mitarbeitenden keine Trinkgelder oder Geschenke zur persönlichen Verwendung abzugeben. Allfällige Gaben kommen einer gemeinsamen Mitarbeiterkasse zugute. Über die Verwendung des Geldes bestimmt das Personal gemeinsam.
- Ausser in Notfällen dürfen die Mitarbeitenden die Zimmer der Bewohner nur mit deren Einwilligung betreten. Für die Ausübung seiner Pflichten ist dem Personal Einlass in die Zimmer zu gewähren.
- Die Angestellten dürfen bei Testamentserrichtungen nicht beigezogen werden.
- Beschwerden über Mitbewohner oder über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an die Heimleitung zu richten.
- Beschwerden über die Heimleitung sind an die Präsidentin/den Präsidenten der Verwaltungskommission zu richten.
- Aber auch Lob und Anerkennung dürfen geäussert werden. Das Mitarbeiterteam freut sich über zufriedene Bewohner.